

II-677 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.6.1967

301/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 275/J

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.

Dr. S c h l e i n z e r

auf die Anfrage der Abgeordneten M e i ß l und Genossen,

betreffend Preisverfall auf dem Weinsektor.

-.--.-

Antwort zu 1:

(Ist es richtig, daß in den letzten Monaten größere Einfuhr-Freigaben für Wein erfolgten, und wenn ja, wie hoch waren diese?)

Die Weinernte 1966 beträgt rd. 1,450.000 hl. Da sich der durchschnittliche jährliche Weinkonsum in Österreich auf rund 2,000.000 hl beläuft, werden voraussichtlich im laufenden Wirtschaftsjahr (1. Oktober 1966 bis 30. September 1967) ca. 500.000 hl durch Importe zu decken sein. Für folgende Mengen sind bisher Importbewilligungen erteilt worden:

1. Globalkontingent für Konsumweine auf Grund handelsvertraglicher Verpflichtungen einschließlich Nord-Südtirolabkommen (für die Ausnützung des Kontingentes steht das ganze Weinwirtschaftsjahr zur Verfügung)	120.000 hl
2. Deck- und Rotweine als Zusatzkontingent mit einer Laufzeit der Importbewilligungen bis 31. Jänner 1967	194.000 hl
3. Grund- und Industrieweine für Brennzwecke und Wermuterzeugung	57.000 hl
4. Spezial- und Dessertweine im Rahmen des Fremdenverkehrs	37.000 hl
	<hr/>
Summe:	408.000 hl

Zur Deckung des inländischen Bedarfes im laufenden Wirtschaftsjahr sind somit mutmaßlich noch Importe in einer Höhe von 100.000 bis 150.000 hl erforderlich. Einfuhrgenehmigungen hierfür werden erst dann erteilt, wenn die Situation des Marktes es erfordert.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, daß es sich bei den Importen nicht allein um einen Mengenausgleich handeln kann. Die für die Unterbringung einer normalen Weinernte erforderliche Konsumhöhe kann nämlich nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Belieferung des österreichischen Marktes mit möglichst einheitlichen Qualitäten erfolgt, die dem Geschmack des österreichischen Konsumenten entsprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß der ausländische Wein das ganze Wirtschaftsjahr

301/A.B.

- 2 -

hindurch mit einem entsprechend gleichmäßigen Inlandsanteil verschnitten werden. Importe müssen daher rechtzeitig getätigt werden, um diese Verschnitte auch durchführen zu können. Damit immer genügend inländische Verschnittanteile untergebracht werden, wird bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen im Einvernehmen mit den Vertretern der Weinwirtschaft (Produzenten und Handel) vorgegangen.

Antwort zu 2:

(Was wurde von Ihrem Ministerium gegen den eingetretenen Preisverfall von rund 8 S im Vorjahr auf 6,50 S bis 6,70 S pro Liter zum jetzigen Zeitpunkt unternommen?)

Es ist nicht richtig, daß gegenüber dem Vorjahr ein Preisverfall bei Wein eingetreten ist.

Die folgende monatsweise Übersicht zeigt, daß die im laufenden Wirtschaftsjahr erzielten durchschnittlichen Preise in den Gebieten, in denen erfahrungsgemäß die größten Preisschwankungen zu erwarten sind, im allgemeinen den Preisen des Vorjahres entsprechen:

	1965/1966 (S/Liter)	1966/1967 (S/Liter)
November	6,86	7,43
Dezember	7,07	7,54
Jänner	7,29	7,57
Februar	7,34	7,44
März	7,37	7,34
April	7,15	7,15

Naturgemäß haben Weine minderer Qualität niedrigere Preise und auch geringere Absatzchancen.

Antwort zu 3:

(Wie hoch werden die noch lagernden Mengen Wein aus der Ernte 1966 eingeschätzt, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Abverkauf dieser Mengen bis zur neuen Ernte sicherzustellen?)

Eine genaue Schätzung über die lagernde Weinmenge liegt derzeit nicht vor, doch ist durch die laufende Marktbeobachtung, insbesondere durch die Berichte der Kellereiinspektoren, bekannt, daß sich die Absatzlage bereits weitgehend normalisiert hat. Im übrigen ist auf Grund der zu Frage 1 gegebenen Übersicht anzunehmen, daß sich die bereits eingetretene Belebung des Marktes weiter verstärken wird.

- . - . - . -